

Gemeinde Bühlertal

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Bühlertal

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 37 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 06. November 2023 die 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Bühlertal beschlossen.

Artikel 1

Satzungsänderungen

§ 14 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe wird wie folgt geändert:

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist der überlassene Wohnplatz.
- (2) Die Gebühr für die Unterkünfte einschließlich der Verwaltungs- und Betriebskosten je Wohnplatz beträgt **504,48 €** pro Wohnplatz und Kalendermonat.
- (3) Bei der Berechnung der Gebühr gem. Abs. 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bühlertal, 07.11.2023


Hans-Peter Braun,
Bürgermeister